

## **Vorwort**

Die aktuellen Beschränkungen im Rahmen der Corona-Epidemie stellen viele Vereine und ehrenamtliche Organisationen vor nie dagewesene Herausforderungen.

Diese ziehen sich nicht nur wie ein "roter Faden" durch das Vereinsleben, sondern bringen die ehrenamtlichen Strukturen unter Umständen auch in große finanzielle Schwierigkeiten und damit möglicherweise ins Wanken.

Vor diesem Hintergrund hat Stadt Ennigerloh beschlossen, kurzfristig Hilfen zum Erhalt des Ehrenamtes zu leisten.

---

### **Servicehinweise:**

Folgende beispielhaft aufgezählte Möglichkeiten könnten nach Rücksprache mit dem jeweiligen Gläubiger ggfs. in Anspruch genommen werden:

- Stundung von Steuerschulden
  - Anpassung von Steuervorauszahlungen
  - Stundungen von Zins und Tilgungsvereinbarungen
  - Beantragung von Kurzarbeit für vorhandenes Personal
  - Stundung von Sozialabgaben
  - Stundung von GEMA Gebühren
  - Stundung von Mietzahlungen
  - Stundung von Versicherungsleistungen
  - Stundung von Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser)
  - Anpassung von Übungsleiterpauschalen
-

## Antrag auf Soforthilfe der Stadt Ennigerloh („Soforthilfe Corona“)

Antrag auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung für von der Corona-Krise ab dem 15.03.2020 besonders betroffenen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Vereine.  
( postalisch, per Fax 02524/28-5000 oder per email an [soforthilfe@ennigerloh.de](mailto:soforthilfe@ennigerloh.de) )

<b>I.</b>	<p>Ich erkläre, dass der durch die Corona-Krise verursachte Umsatzrückgang beziehungsweise die drohende Zahlungsunfähigkeit <b>nicht</b> mit Hilfe von Zuschüssen von Bund und Land ausgeglichen werden kann.</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Soforthilfen für Kleinunternehmer unter bestimmten Voraussetzungen auch an Vereine gewährt werden können. <a href="https://soforthilfe-corona.nrw.de">https://soforthilfe-corona.nrw.de</a></p>	<input type="checkbox"/>
<b>II.</b>	<p>Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Haushalts-und Finanzausschuss des Landtags NRW am 01.04.2020 seine Einwilligung für die finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 Mio. Euro im Rahmen des NRW-Rettungsschirms gegeben hat. Regelungen zur Verteilung der Mittel stehen aber noch aus.</p>	<input type="checkbox"/>
<b>III.</b>	<p>Mir ist bekannt, dass diese finanziellen Hilfen des Bundes und des Landes einer finanziellen Hilfe der Stadt Ennigerloh vorgehen. Nur wenn die Gewährung eines solchen Zuschusses negativ beschieden ist, kann die gewährte Hilfe als Zuschuss geleistet werden, und ist nicht zurück zu zahlen. Entsprechende Bescheide sind vorzulegen.</p>	<input type="checkbox"/>

<b>IV.</b>	<b>Antragstellung</b>	
<b>IV.1</b>	<p>Antragsberechtigt sind in Ennigerloh ansässige Vereine.</p> <p>Unterstützt werden ehrenamtliche und gemeinnützige Vereine, die nachweislich durch die Corona-Krise einen Schaden erlitten haben und denen die Zahlungsunfähigkeit droht.</p>	
<b>IV.2</b>	Name des Vereins	
	Ansprechpartner/in	
	Straße	
	PLZ   Ort	
	Telefonnummer   Faxnummer	
	E-Mail-Adresse	
<b>V.</b>	Bankverbindung Vereinskonto	
	IBAN	BIC
	Kreditinstitut	
<b>VI.</b>	Vereinszweck (laut Satzung)	

<b>VII.</b>	<b>Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise den Liquiditätsengpass</b> (kurze Erläuterung, ggfs. bitte auf einem gesonderten Blatt)	
<b>VIII.</b>	<b>Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist</b>	
<b>VIII.1</b>	Die finanzielle Hilfe wird zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage beziehungsweise des Liquiditätsengpasses gewährt, der durch die Corona-Krise ab dem 15.03.2020 entstanden ist.	
<b>VIII.2</b>	Anträge die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 15. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.  (Kopien der Kontoauszüge zum 31.12.2019, 29.02.2020 und 31.03.2020 sind beigelegt. Bei mehreren Konten sind die Kontoauszüge aller Konten beizufügen.)	
<b>IX.</b>	<b>Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers</b> (bitte jeweils ankreuzen)	
<b>IX.1</b>	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Corona-Krise ab dem 15.03.2020 ist.	<input type="checkbox"/>
<b>IX.2</b>	Ich versichere, die Zuschüsse von Bund und Land zur Bewältigung der Corona-Krise beantragt zu haben. Folgende Zuschüsse habe ich bereits erhalten:	<input type="checkbox"/>
<b>IX.3</b>	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="checkbox"/>
<b>IX.4</b>	Ich bestätige, dass ich der Stadt Ennigerloh auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
<b>IX.5</b>	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diese Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="checkbox"/>
<b>IX.6</b>	Das Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Ennigerloh im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe nehme ich zur Kenntnis.	<input type="checkbox"/>
<b>IX.7</b>	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>
<b>Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers</b>		

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
der Stadt Ennigerloh im Zuge der Gewährung einer Soforthilfe**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Ennigerloh von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Ennigerloh vertreten durch den Bürgermeister Marktplatz 1 59320 Ennigerloh  Tel.: 02524 28-0 Fax: 02524 28-5000 E-Mail: <a href="mailto:stadt@ennigerloh.de">stadt@ennigerloh.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Ennigerloh, <u>persönlich</u> Stadt Ennigerloh Marktplatz 1 59320 Ennigerloh E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ennigerloh.de">datenschutz@ennigerloh.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Ennigerloh verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Gewährung einer finanziellen Hilfe zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage beziehungsweise des Liquiditätsengpasses, der durch die Corona-Krise ab dem 15.03.2020 entstanden ist Die Stadt Ennigerloh darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)</li> </ul>
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Die Weitergabe Ihrer Daten ist nur intern an die Stadtkasse zur Auszahlung der finanziellen Hilfe vorgesehen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 KommHVO NRW).
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)  Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> .
<b>Bereitstellung der Daten</b>	Es besteht keine Rechtsverpflichtung zur Bereitstellung der Daten
<b>Folgen der Nichtbereitstellung</b>	Die Voraussetzungen zur Gewährung der Corona-Soforthilfe können nicht geprüft werden. Der Antrag würde dann mangels prüfbarer Unterlagen abgelehnt werden
<b>Nutzung zu anderen Zwecken</b>	Eine Nutzung zu anderen Zwecken findet nicht statt.